



Einladung zur Benennung von Delegierten für die Generalversammlung 2025

Darum wollen denn auch wir, die wir von einer solchen Wolke von Zeugen umgeben sind, alle Last ablegen und die Sünde, die uns so leicht umgarnt. Wir wollen mit Ausdauer laufen in dem Wettlauf, der noch vor uns liegt.

—Hebräer 12,1 (Zürcher)

Grüße im Namen unseres Herrn Jesus Christus,

Im Anschluss an unseren Brief vom Juni 2023, in dem wir Ihre Kirche zur 27. Generalversammlung in Chiang Mai, Thailand, eingeladen haben, ist es uns eine Freude, Sie über einige Einzelheiten und Fristen für Delegationen zu informieren:

- 1) Der Termin der 27. Generalversammlung ist der 14. bis 23. Oktober 2025. Es wird erwartet, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer bis zum Abend des 13. Oktober in Chiang Mai eintreffen und am 23. Oktober nach 15.00 Uhr wieder abreisen.
- 2) Bitte benennen Sie Ihre Delegierten so bald wie möglich. Dies wird uns bei der Planung helfen. Wir brauchen die Namen Ihrer Delegationen bis zum 31. Juli 2024. Bitte halten Sie sich bei der Benennung Ihrer Delegierten an die verfassungsmäßig vorgeschriebenen Kategorien wie im nachstehenden Kasten aufgeführt. Bitte vermerken Sie beim Namen, ob es sich um eine männliche oder weibliche Person handelt, bei jungen Menschen geben Sie bitte "geboren nach dem 10. Oktober 1995" an, und Sie können gerne Titel verwenden, um anzugeben, ob die Person ordiniert ist oder nicht.

Nach der WGRK-Verfassung richtet sich die Zahl der stimmberechtigten Delegierten nach der Größe der Mitgliedskirchen:

Bis zu vier stimmberechtigte Delegierte für Kirchen mit bis zu 300.000 Mitgliedern
Bis zu sechs stimmberechtigte Delegierte für Kirchen mit 300.001 bis 1.000.000 Mitgliedern
Bis zu acht stimmberechtigte Delegierte für Kirchen mit 1.000.001 oder mehr Mitgliedern

Darüber hinaus muss jede Delegation ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den Geschlechtern aufweisen, nicht mehr als die Hälfte darf aus Geistlichen bestehen und ein Mitglied muss zum Zeitpunkt der Einberufung des Rates dreißig Jahre alt oder jünger sein (bei Delegationen mit mehreren Mitgliedern).

Bitte senden Sie die Namen Ihrer Delegierten an gc2025@wrc.eu, per Post an: World Communion of Reformed Churches, Knochenhauerstr. 42, 30159 Hannover, Deutschland, oder per Fax: +49 511 8973 8311.

- 3) Die Anmeldegebühren betragen 500 Euro pro Person für nicht bezuschusste Teilnehmer und 300 Euro für bezuschusste Teilnehmer. Darüber hinaus müssen die geförderten Teilnehmer einen Beitrag von jeweils 700 Euro leisten (insgesamt 1000 Euro).
- 4) Die Reisekosten werden von jedem nicht bezuschusteten Delegierten getragen. Die Reisekosten für bezuschusste Delegierte werden vollständig übernommen. Bitte beachten Sie, dass dies nicht die Kosten für Visagebühren und für die Beförderung im Heimatland umfasst.



- 5) Obwohl die Frist für die Beantragung von Zuschüssen am 31. Dezember 2024 abläuft, ist es ratsam, diesen Antrag viel früher zu stellen. Daher ermutigen wir die Kirchen, die Zuschüsse beantragen wollen, dies in demselben Zeitraum zu tun, in dem sie ihre Delegierten benennen, nämlich zwischen jetzt und dem 31. Juli 2024.
- 6) Die Kosten für Unterkunft und Frühstück sind wie folgt:
 - a) Für nicht bezuschusste Delegierte: Einzelzimmer und Frühstück kosten 480 Euro für eine Person, die 10 Tage bleibt, und 528 Euro pro Person für 11 Tage.
 - b) Für nicht bezuschusste Delegierte: Doppelzimmer (für Personen, die sich ein Zimmer mit einem anderen Delegierten teilen möchten), Zimmer und Frühstück 240 Euro für eine Person, die 10 Tage bleibt, und 264 Euro für eine Person, die 11 Tage bleibt.
 - c) Für bezuschusste Delegierte: Einzelzimmer und Frühstück werden mit einem Aufschlag von 240 Euro für 10 Tage und 264 Euro pro Person für 11 Tage berechnet.
 - d) Für bezuschusste Delegierte: Doppelzimmer (für Personen, die sich ein Zimmer mit einem anderen Delegierten teilen möchten), das Zimmer und das Frühstück werden ohne Aufpreis für den Delegierten vollständig übernommen.
- 7) Die Kosten für die übrigen Mahlzeiten (Mittag- und Abendessen sowie zwei Kaffeepausen):
 - a) Für nicht bezuschusste Delegierte betragen die Kosten 320 Euro pro Person für die Dauer der Tagung. Zusätzliche Mahlzeiten, die ab dem Abendessen am 23. Oktober eingenommen werden, gehen zu Lasten des Delegierten.
 - b) Für einen bezuschussten Delegierten werden diese Kosten im Rahmen des Zuschusspakets übernommen.

Die Generalversammlung 2025, die wegen der COVID-Pandemie um ein Jahr verschoben wurde, findet in einem für die Gemeinschaft bedeutsamen Jahr statt: dem 150. Jahrestag unserer Gründung als "Bund der Reformierten Kirchen in der ganzen Welt unter dem Presbyterianischen System". Wir freuen uns darauf, diesen Jahrestag zu begehen und gleichzeitig in eine Welt nach der Pandemie einzutreten, in der die Herausforderungen so groß sind wie eh und je.

Versuchen Sie nach Möglichkeiten, das Thema der Generalversammlung, "Beharrlich im Zeugnis" (inspiriert von Hebräer 12,1), in das Programm Ihrer Kirche für dieses und das nächste Jahr aufzunehmen.

Bitte sorgen Sie dafür, dass Mitglieder Ihrer Kirche an der Feier zum 150-jährigen Bestehen der WGRK am 19. Oktober 2025 in Chiang Mai teilnehmen. Für Menschen, die nicht in Chiang Mai sind, wird es die Möglichkeit geben, online teilzunehmen. Diese Feier wird in allen Gemeinden der Mitgliedskirchen der WGRK am Sonntag, 26. Oktober 2025 (Reformationssonntag) fortgesetzt.

Wir sind Gott dankbar für Ihr Engagement in der Gemeinschaft und bitten Sie, unsere Arbeit und insbesondere die Vorbereitungen für die Generalversammlung 2025 in Ihren Gebeten zu berücksichtigen.

Die neuesten Informationen zur Generalversammlung 2025 finden Sie hier: wrc.ch/gc2025

Herzliche Segenswünsche,



Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen

Zur Gemeinschaft berufen, der Gerechtigkeit verpflichtet

Beharrlich im Zeugnis

Setri Nyomi
Interims-Generalsekretär

Najla Kassab
Präsidentin